

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/ Die Grünen)

vom 03. Dezember 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Dezember 2007) und **Antwort**

Verschenkt der Senat das Vorkaufsrecht für den Teufelsberg?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wird der Senat den Verkauf des Teufelsberges nutzen und sein Vorkaufsrecht wahrnehmen?

Frage 2: Welche Kosten entstünden beim Kauf des Geländes?

Frage 4: Welche Folgen hat ein Verzicht auf das Vorkaufsrecht für Berlin?

Antwort zu 1., 2. und 4.: Dem Land Berlin steht weder ein vertragliches noch ein gesetzliches Vorkaufsrecht nach den §§ 24 und 25 BauGB zu.

Frage 3: Wie bewertet der Senat die Chance, die Situation am Teufelsberg für die BerlinerInnen zu verbessern?

Antwort zu 3.: Das Areal des Teufelsbergs am nördlichen Rande des Grunewalds ist bereits jetzt ein beliebter und gut besuchter Erholungsschwerpunkt der Berliner Bevölkerung. Lediglich das heute im Privatbesitz befindliche Hochplateau der ehemaligen alliierten Abhörstation ist für die Öffentlichkeit unzugänglich. Da sich die knapp 5 ha große Fläche nicht im Eigentum des Landes Berlin befindet, sieht sich der Senat nicht in der Lage, die derzeit unbefriedigende Situation dort direkt zu beeinflussen. Alle künftigen Nutzungen haben sich am Flächennutzungsplan für Berlin – der hier „Wald“ ausweist – zu orientieren.

Berlin, den 27. Dezember 2007

In Vertretung

R. Lüscher

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Januar 2008)